

Regionales Führungsorgan (RFO) Oberaargau-West

Was ist ein RFO?

- Das RFO ist ein zentrales Element zur Unterstützung bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und ist für mehrere Gemeinden zuständig.
- Das RFO besteht in der Regel aus dem C RFO, dem Stabschef, den Fachbereichschefs sowie situativ Vertretern der Partnerorganisationen, der Behörden und der Verwaltung. Diese Mitglieder sind bezeichnet und für ihre Funktion ausgebildet. Zusätzlich ist dem RFO ein Element der Führungsunterstützung von der Zivilschutzorganisation zugeteilt. Ausserdem können nach Bedarf Spezialisten beigezogen werden.
- Das RFO ist kein Element „der ersten Stunde“.

Warum braucht es ein RFO?

- Bei Grossereignissen mit einem oder mehreren Schadenplätzen braucht es eine Koordination des Einsatzes und der Mittel.
- Stehen mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit im Einsatz kann ein Führungsorgan die Koordination und Führung übernehmen. Dazu ist das RFO auch mit dem Verwaltungskreisführungsorgan und dem Regierungstatthalter verbunden.

Welche Aufgaben hat ein RFO?

- Periodisches beurteilen des vorhandenen Gefahren- und Gefährdungspotenzial im zugeteilten Gebiet.
- Erarbeiten entsprechender Planungen und Vorbereitungen.
- Unterstützen der Gemeindebehörden beim Bewältigen von Katastrophen und Notlagen.
- Koordinieren von Massnahmen der Gemeinden und den Bedarf zusätzlicher Mittel.

Wo arbeitet ein RFO?

- Das RFO arbeitet im Normalfall im rückwärtigen Raum an einem geschützten Führungsstandort (z.B. Gemeindeverwaltung, Kommandoposten usw.).
- Eine zweckmässige Führungsinfrastruktur muss rasch verfügbar sein.

Was kann ein RFO?

- Tragen der Führungsverantwortung.
- Unterstützen der Behörden in der Vorbereitung der Entscheide.
- Übernehmen weiterer Aufgaben.
- Beiträge zur Prävention von Ereignissen und Notfallplanung liefern.

Was kann ein RFO nicht?

- Ein RFO übernimmt nicht die Leitung der Einsatzelemente (kein Fronteinsatz).

Wann kommt das RFO zum Einsatz?

- Wenn die gemeindeeigenen Strukturen, Abläufe, Ressourcen usw. nicht mehr ausreichen um eine ausserordentliche Lage zu meistern.
- Bei Grossereignissen sowie bei Ereignissen, bei welchen mehrere Partnerorganisationen im Einsatz sind.
- Bei Ereignissen, welche über eine längere Zeit andauern (Tage, Wochen, Monate).

Wer kann das RFO alarmieren?

- Der Regierungstatthalter und die Gemeindebehörde
- Der Verbandsrat des Gemeindeverbandes
- C RFO / Stv

Wie kann das RFO aufgeboden werden?

- 117, REZ

Bei Fragen während des Bürozeiten:

- Geschäftsstelle Bevölkerungsschutz Oberaargau-West: **Tel. 032 633 64 70**